



## Migrationsamt

# Merkblatt selbständig erwerbstätige Aufenthaltserinnen und Aufenthalter (EU/EFTA)\*

### 1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

### 2. Höchstzahlen (Kontingente) für kroatische Staatsangehörige

Die erstmalige Erteilung einer B-Bewilligung zur Erwerbstätigkeit von kroatischen Staatsangehörigen ist **ab dem 1. Januar 2023** wieder kontingentiert. Die Bewilligungserteilung setzt damit voraus, dass eine entsprechende Kontingentseinheit verfügbar ist.

### 3. Nachweis der Selbständigkeit

Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen müssen bei der Gesuchseinreichung den Nachweis über eine aktive und existenzsichernde selbständige Erwerbstätigkeit erbringen.

### 4. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuchsformular A1 beizulegen:

#### **Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz (B-EU/EFTA-Bewilligung)**

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Businessplan
- Mietvertrag der Geschäftsräumlichkeiten
- Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, Startkapital etc.)
- Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)

### 5. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung sind bei der Anmeldung und vor der Arbeitsaufnahme bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes einzureichen (Inlandgesuch).

Kroatischen Staatsangehörigen steht es frei, das Gesuch vor der Einreise einzureichen (Auslandgesuch). In diesen Fällen ist das Gesuch an die Migrationsbehörde im Arbeitskanton zu richten.

**Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.**

\* Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern